

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Großhansdorf für das
Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	22.371.000	Euro
in der Ausgabe auf	22.371.000	Euro
und		
im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	3.017.800	Euro
in der Ausgabe auf	3.017.800	Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	99.900 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	550.000 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	89,05 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 %
2. Gewerbesteuer	315 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

Großhansdorf, den 10.12.2021

gez. Voß
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern während der Sprechzeiten im Rathaus der Gemeinde Großhansdorf, Barkholt 64, Zimmer 23, eingesehen werden.

Großhansdorf, den 27.01.2022

Voß
Bürgermeister